

**POSTULAT** von Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)

betreffend Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Verordnungsgrundlage für Baubewilligungen zu erarbeiten. Diese soll es neu ermöglichen, bei überschrittenen Lärmgrenzwerten (IGW), ohne Ausnahmegewilligung max. 1/3 der Wohn- und Schlafräume einer Wohnung auch gegen Strassenräume auszurichten. Diese Räume müssen als Ersatzmassnahme mit einer kontrollierten Lüftung ausgerüstet sein. Im Sinne einer Kompensation könnte auch erwogen werden, dass solche Wohnungen auch über einen möglichst lärmabgewandten Raum oder Aussenraum verfügen sollten.

Zudem sollen künftig auch städtebauliche Argumente eine Ausnahmegewilligung ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichtes soll die Vollzugspraxis des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV) eine flexiblere und klare rechtliche Grundlage erhalten.

Stephan Weber  
Christian Lucek  
Thomas Wirth

Begründung:

Mit der gegenwärtigen praktizierten Umsetzung der LSV ist es in Siedlungsräumen kaum mehr möglich, Wohn- und Schlafräume mit Lüftungsfenstern gegen Strassenräume auszurichten. Die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften muss bei geöffneten Fenstern nachgewiesen werden. Unter gewissen Voraussetzungen können bei einem überwiegenden öffentlichen, in der Regel raumplanerischen Interesse Ausnahmegewilligungen erteilt werden, was jedoch jeweils sehr ungewiss ist.

Unsere multifunktionalen Strassenräume bilden ein wichtiges städtebauliches Rückgrat des öffentlichen Raumes. Die gegenwärtige Lärmschutzgesetzgebung lässt den Strassenraum jedoch gestalterisch bedenklich verkümmern. Zunehmend dominieren leblose Rückfassaden und Lärmschutzwände die Raumstruktur.

Bei der architektonischen Entwicklung von Umbauten oder verdichteten Neubauten müssen heute wegen dem Lärmschutz einschneidende Kompromisse gemacht werden. Lärmschutz ist unbestritten wichtig für Wohnbauten und ein geöffnetes Lüftungsfenster bietet eine wesentliche Wohnqualität. Komfortlüftungsanlagen bieten jedoch eine hochwertige Alternative und sollten zumindest für einen Teil der Wohn- und Schlafräume eine Ausrichtung gegen die Strasse ermöglichen.

Es bleibt zu hoffen, dass wir künftig einen deutlich geräuschärmeren Verkehr auf unseren Strassen haben werden. Bis dies jedoch soweit ist, werden mit der gegenwärtigen intensiven Baurealisation viele weitere, städtebaulich unbefriedigende Bauten erstellt worden sein. Wenn dazumal bei heute lärmbelasteten Wohnräumen die Lärmimmissionen deutlich geringer sein werden, haben wir doppelt gewonnen. Städtebaulich werden wir ansprechende Lösungen haben und die Räume können wieder vermehrt mit geöffnetem Fenster genutzt werden.